

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.523.739

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 19306/J-NR/2024 betreffend
Budgeteinsparungen in dieser Gesetzgebungsperiode, die die Abgeordneten zum
Nationalrat Philip Kucher, Kolleginnen und Kollegen am 12. Juli 2024 an mich richteten,
darf ich anhand der mir vorliegenden Informationen wie folgt beantworten:

Zu Frage 1:

- Welche konkreten Maßnahmen haben Sie in dieser Gesetzgebungsperiode gesetzt, die zu Budgeteinsparungen von jährlich mehr als 1 Mio. € geführt haben? Bitte um Angabe der konkreten Maßnahme, des Jahres in dem diese gesetzt wurde, des jährlichen Einsparungsbetrages in Mio. € in dieser Gesetzgebungsperiode sowie der Untergliederung und des Kontos der Verbuchung.

Ausreichende öffentliche Investitionen in Bildung, Wissenschaft und Forschung sind laut einhelligen internationalen wie nationalen Befunden in allen Industrienationen ausschlaggebend für die wirtschaftliche Prosperität des Landes, für den sozialen Zusammenhalt und für den Erhalt des Wohlfahrtssystems sind. Aus diesem Grund stellte es für mich zu keinem Zeitpunkt ein Ziel dar, gezielte Einsparungen im Bereich der Elementarpädagogik, des Schulwesens, der Fachhochschulen und Universitäten oder im Bereich der außeruniversitären Forschung vorzunehmen. Demgegenüber ist es mein erklärtes Ziel, auf größtmögliche Effektivität des Mitteleinsatzes in den genannten Bereichen zu achten und einen verantwortungsvollen Umgang mit den investierten Steuergeldern im Interesse des Gemeinwohls sicher zu stellen.

Konkrete Einsparungen haben sich ergeben, indem unter meiner Amtsführung insbesondere die umfangreiche Teststrategie an Österreichs Schulen in Zusammenhang mit Covid-19 beendet und dementsprechend Mittel in Höhe von EURO 232,023 Mio., die

beispielsweise im Jahr 2021 noch für Antigen-Schnelltests und PCR-Tests angefallen sind, im Jahr 2023 nicht mehr benötigt wurden.

Im Übrigen darf festgehalten werden, dass die budgetären Gestaltungsmöglichkeiten in der Untergliederung 30 (Bildung) aufgrund der Struktur des Bildungsbudgets sehr eingeschränkt sind:

Die für die UG 30 in den Bundesvoranschlägen 2019 bis 2024 zur Verfügung gestellten Mittelverwendungen steigerten sich innerhalb dieser Gesetzgebungsperiode von EUR 8.837,978 Mio. im Jahr 2019 auf EUR 11.517,640 Mio. im Jahr 2024. Das entspricht einer Erhöhung von EUR 2.679,662 Mio. oder rund 30,32 %.

Die Steigerungen umfassen bildungspolitische Schwerpunktsetzungen wie beispielsweise das Konjunkturpaket zur Digitalisierung der Schulen (Umsetzung des 8-Punkte-Plans) in Höhe von EUR 235 Mio., Einführung des Pflichtgegenstandes „Digitale Grundbildung“ mit EUR 95,7 Mio., das Projekt „100 Schulen – 1000 Chancen“ mit EUR 15 Mio., die Errichtung von Pflegeschulen mit EUR 150 Mio., die Bewältigung der Ukrainekrise mit EUR 47 Mio., das Förderstundenpaket in Höhe von EUR 238 Mio. und EUR 13 Mio. für die Pilotierung des Projektes „Administratoren an allgemeinbildenden Pflichtschulen (APS)“.

Im Bundesvoranschlag 2024 haben rund 86% der für den laufenden Betrieb veranschlagten Auszahlungen Personalaufwand und Aufwendungen für bezugsähnliche Leistungen zum Gegenstand, wovon alleine rund 82% auf Lehrpersonal entfallen. In besonders hohem Maße schlagen sich jene Transferaufwendungen nieder, welche aus der Erfüllung der aus dem Finanzausgleich entstehenden Verpflichtungen resultieren (Ersatz der Kosten der Besoldung der Landeslehrerinnen und Landeslehrer an öffentlichen allgemein- und berufsbildenden Pflichtschulen).

Weitere rund 6% der für den laufenden Betrieb veranschlagten Mittel sind für Auszahlungen im Bereich der räumlichen Infrastruktur gebunden (Entgelte an die Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H. sowie übrige Aufwendungen für Schulraum). Auch die Umsetzung des Schulentwicklungsprogrammes der Bundesregierung (SCHEP) ist darunter zu subsumieren.

Kaum disponibel sind die übrigen im Bundesvoranschlag 2024 in der Untergliederung 30 veranschlagten Mittelverwendungen, die auf folgende Positionen entfallen:

- Verpflichtungen des Bundes aus Verträgen gemäß Art. 15a B-VG, dem Bildungsinvestitionsgesetz und spezifischen Transfers gemäß dem Finanzausgleichsgesetz;
- Investitionen und betrieblicher Sachaufwand der Bundesschulen, der Pädagogischen Hochschulen des Bundes und der Bundessportakademien;
- Leistungen/Schüler- und Studienbeihilfen für Schülerinnen und Schüler sowie Studierende an den Pädagogischen Hochschulen;

- Fixkosten, im Bereich der Erwachsenenbildung (z.B. Förderungsprogramm „Lehre mit Matura“);
- Umsetzung des 8 Punkte-Planes für den digitalen Unterricht (v.a. Beschaffungskosten der Geräte für Schülerinnen und Schüler).

Unbeschadet dessen werden bestehende Effizienzpotenziale selbstverständlich bestmöglich ausgeschöpft.

Hinsichtlich der Untergliederung 31 (Wissenschaft und Forschung) wird festgehalten, dass in der laufenden Gesetzgebungsperiode eine inhaltliche und strukturelle Weiterentwicklung der Universitäten, ein Ausbau der Fachhochschulstudienplätze und eine Stärkung der Forschung und Entwicklung verankert wurde, was einer entsprechenden Budgetsteigerung bedurfte. Bei den Leistungsvereinbarungs-Verhandlungen mit den Universitäten und den Forschungseinrichtungen wurde dessen unerachtet selbstredend auf Effizienzsteigerungen und auf Optimierungen des Ressourceneinsatzes geachtet.

Für die Universitäten standen für die drei Jahre der Leistungsvereinbarungsperiode 2019 bis 2021 insgesamt rund EUR 11 Mrd. zur Verfügung. Das entspricht einer Steigerung von rund EUR 1,3 Mrd. gegenüber der vorangegangenen Periode. Für die Leistungsvereinbarungsperiode 2022 bis 2024 konnte eine weitere Steigerung des Gesamtbetrages um rund EUR 1,3 Mrd. für drei Jahre erzielt werden, wodurch sich ein Gesamtbetrag in Höhe von rund EUR 12,3 Mrd. für die Universitäten ergibt.

Im Fachhochschulsektor erfolgten in der laufenden Legislaturperiode einige Ausbauschritte, was zu einer Steigerung der Studienplätze an den Fachhochschulen führte. Daneben wurden auch die Fördersätze pro Studienplatz in drei Schritten angehoben (mit Jahresbeginn 2021 +10%; mit Jahresbeginn 2023 +10% und mit Jahresbeginn 2024 +10%). Das für die Fachhochschulen vorgesehene Budget erhöhte sich von rund EUR 330 Mio. im Jahr 2020 auf rund EUR 480 Mio. im Jahr 2024.

Im Forschungsbereich wurde im Jahr 2020 der Pakt für Forschung, Technologie und Innovation (FTI-Pakt) beschlossen, der für die Jahre 2021 bis 2023 insgesamt einen Betrag in Höhe von rund EUR 3,86 Mrd. für die drei beteiligten Ressorts (BMBWF, BMK, BMAW) vorsieht. Auf die Untergliederung 31 entfallen davon rund EUR 1,9 Mrd. Der folgende FTI-Pakt für die Jahre 2024 bis 2026 sieht eine Steigerung auf rund EUR 5,05 Mrd. vor, von diesen entfallen auf die Untergliederung 31 rund EUR 2,6 Mrd.

Daneben konnte auch die Unterstützung für Studierende ausgeweitet werden. Mit September 2022 wurde eine Reform der Studienförderung umgesetzt, wodurch die Studienförderung deutlich erhöht und vereinfacht wurde. Weiters wird ab dem Jahr 2023 die Studienförderung – wie auch weitere, bestimmte Sozialleistungen – jährlich valorisiert und um den Anpassungsfaktor gemäß ASVG erhöht, der sich aus den monatlichen Inflationsraten ergibt. Im jährlichen Bundesvoranschlag resultiert daraus eine Steigerung

der Mittel für die Studienförderung von rund EUR 260 Mio. im Jahr 2020 auf rund EUR 330 Mio. im Jahr 2024.

Zu Frage 2:

- Wie viele Planstellen der Verwendungs-/Funktionsgruppe A1/6 bis A1/9 sind in Ihrem Ressort in dieser Gesetzgebungsperiode hinzugekommen? Bitte um jährliche Angabe der Entwicklung je Verwendungs-/Funktionsgruppe im Vergleich zum Vorjahr und der Gesamtzahl der Planstellen.

Gemäß jeweiligem Bundesfinanzgesetz, Anlage IV – Personalplan, sind im Gesamtressort Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (Untergliederungen 30 und 31) in der laufenden Gesetzgebungsperiode folgende Planstellen ausgewiesen:

Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (Untergliederungen 30 und 31)											
	Gesamt 01.05.2019	+/- 2020	Gesamt 01.01.2020	+/- 2021	Gesamt 01.01.2021	+/- 2022	Gesamt 01.01.2022	+/- 2023	Gesamt 01.01.2023	+/- 2024	Gesamt 01.01.2024
A1/9	7	2	9	0	9	1	10	0	10	1	11
A1/8	9	-2	7	0	7	-1	6	0	6	-1	5
A1/7	34	2	36	0	36	0	36	-1	35	0	35
A1/6	66	-1	65	0	65	1	66	-1	65	3	68

Wien, 12. September 2024

Ao. Univ.-Prof. Dr. Martin Polaschek

